

3204 E – 270 SB (2019)

Amtsgericht Dinslaken

Das Präsidium

B E S C H L U S S

Aus Anlass des Widerrufs der Dienstleistungsaufträge für die Richterinnen Kuczera und Altmeyer bei dem Amtsgericht Dinslaken mit Ablauf des 30.09.2019 und der Erteilung des Dienstleistungsauftrags für Richter Türksöy bei dem Amtsgericht Dinslaken zum 01.10.2019 ergehen nachfolgende Regelungen:

I.

Mit Wirkung ab dem 01.10.2019 wird der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2019 wie folgt geändert:

1.)

Richterin am Amtsgericht **Meinen** übernimmt aus dem Dezernat von Richter am Amtsgericht Otte die Zwangsvollstreckungssachen.

2.)

Richterin am Amtsgericht **Kreinberg-Wagener** übernimmt aus dem Dezernat von Richterin Altmeyer die Grundbuch- und Beratungshilfesachen.

3.)

Richter am Amtsgericht **Otte** übernimmt aus dem Dezernat von Richter Kotte (Abteilung 33) die Endziffern 0 bis 3 des Bestandes der bis zum 30.09.2019 dort anhängig gewordenen Zivilprozesssachen sowie Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen. Im Übrigen nimmt die Abteilung 33 (Turnuszahl bislang 5) nicht mehr am Turnus in Zivilsachen teil.

4.)

Richter **Kotte** übernimmt aus dem Dezernat der Richterin Kuczera

- a) Betreuungs-, Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen (§ 312 S. 1 Nr. 1 und 2 FamFG) im Sinne des Dritten Buches des FamFG mit den Buchstaben K bis U, sowie
- b) alle sonstigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit sie nicht dem Familiengericht obliegen, für Betroffene mit den Buchstaben K bis U.
- c) Richter Kotte übernimmt zudem aus dem Dezernat von Richter am Amtsgericht Hubert die Verfahren der freiheitsentziehenden Unterbringung nach den Landesgesetzen gemäß § 312 S. 1 Nr. 3 FamFG nebst Folgeanträgen (Verlängerung/freiheitsentziehende Maßnahmen/Zwangsbehandlung) mit den Buchstaben K bis Z.

5.)

Richter **Türksoy**

- a) tritt in das Zivildezernat von Richterin Altmeyer ein und übernimmt damit die anhängigen und neu eingehenden Zivilprozesssachen sowie Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen der Abteilung 30; Turnuszahl 12.
- b) Zudem übernimmt er aus dem Dezernat von Richter Kotte (Abteilung 33) die Endziffern 4 bis 9 des Bestandes der bis zum 30.09.2019 dort anhängig gewordenen Zivilprozesssachen sowie Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen. Im Übrigen nimmt die Abteilung 33 (Turnuszahl bislang 5) nicht mehr am Turnus in Zivilsachen teil.

II.

Die Vertretung wird wie folgt geregelt:

Richter	1. Vertreter	2. Vertreter
Flecken-Bringmann	Schleif	Hubert
Meinen	Dr. Vossenkämper	Otte
Hubert	Kotte	Dr. Vossenkämper
Schleif	Flecken-Bringmann	Kotte
Dr. Vossenkämper	Kreinberg-Wagener	Meinen
Kreinberg-Wagener	Meinen	Flecken-Bringmann
Otte	Türksoy	Flecken-Bringmann
Kotte	Hubert	Schleif
Türksoy	Otte	Kreinberg-Wagener

Ist auch der zweite Vertreter verhindert, erfolgt die weitere Vertretung durch die übrigen Richter in der Reihenfolge die dem Dienstalalter entspricht, Flecken-Bringmann, Meinen, Hubert, Schleif, Dr. Vossenkämper, Kreinberg-Wagener, Otte, Kotte, Türksoy, beginnend mit demjenigen, der dem zu vertretenden Richter als nächster folgt. Nach Türksoy beginnt die Reihenfolge wieder bei Flecken-Bringmann.

Dinslaken, 25.09.2019

Das Präsidium des Amtsgerichts

Flecken-Bringmann
Direktorin des Amtsgerichts

Meinen
Richterin am Amtsgericht

Schleif
Richter am Amtsgericht

Dr. Vossenkämper
Richter am Amtsgericht

Otte
Richter am Amtsgericht